



Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft
Landesgruppe Bremen

Tel: +49(0)176 52 12 45 49

Fax: +49(0)421 699 42 80

geschaeftsstelle-bremen@dfaug.de

www.dfeug.de

Bremen, 22. Januar 2020

DFeuG Bremen – AG Recht informiert Diensthaftpflichtversicherung

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es geschehen!

Der erste Kollege ist seitens der Innenbehörde in Regress genommen worden. Durch eine versehentliche Falschbetankung wurde in der Folge das Fahrzeug abgeschleppt und durch eine Vertragswerkstatt instand gesetzt.

Im Nachgang wurde dem Kollegen per Anhörung mitgeteilt, dass man ihm grobe Fahrlässigkeit unterstellt und beabsichtigt die Kosten in Höhe von rund 700 Euro bei ihm einzufordern. Begründet wurde dies mit dem Beamtenstatusgesetz und der aktuellen Rechtsprechung.

Hier der Wortlaut aus dem entsprechenden Paragraphen des Beamtenstatusgesetzes:

§ 48 Pflicht zum Schadensersatz

Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haben dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Haben mehrere Beamtinnen oder Beamte gemeinsam den Schaden verursacht, haften sie als Gesamtschuldner.

Aus dem Fall ist abzuleiten, dass die Innenbehörde zukünftig jeden einzelnen Fall auf eine möglicherweise bestehende oder zu unterstellende grobe Fahrlässigkeit prüft, um den/die Beamten/-in anschließend in Regress zu nehmen.

Über die Mitgliedschaft in der DFeuG seid ihr über die Dienst-Haftpflichtversicherung gegenüber Regressansprüchen, als auch im Falle eines Rechtsstreits über die Dienst-Rechtsschutzversicherung abgesichert.

Die genauen Leistungen könnt ihr auf <https://dfaug.de/index.php/leistungen.html> einsehen.

Was müsst ihr tun, wenn ihr eine Anhörung zu einem entsprechenden Vorwurf bekommt?

Ihr wendet euch via Homepage der DFeuG, über den Reiter „Rechtsanfragen“ an die DFeuG. Euer Anliegen wird an die Kollegen/-innen der Arbeitsgruppe Recht eurer Landesgruppe (LG) Bremen weitergeleitet. Diese nehmen dann Kontakt zu euch auf und besprechen alles weitere mit euch persönlich.

Natürlich könnt ihr bei Fragen Kontakt zur AG Recht LG Bremen unter:

ag-recht-hb@dfaug.de,

oder zu einem der Vorstandsmitglieder der Landesgruppe Bremen aufnehmen.

